



# FieraMesse

**Organisationsmodell  
gemäß GVD Nr. 231/01  
von  
MESSE BOZEN**

**TEIL III  
ETHIKKODEX**

<b>REVISIONEN</b>
Version 1 – Angenommen vom Verwaltungsrat mit Beschluss vom 11.09.2014
Version 2 – Aktualisiert mit Beschluss des Verwaltungsrates vom 30.06.2016
Version 3 – aktualisiert mit Beschluss des Verwaltungsrates vom 07.02.2019
Version 4 – aktualisiert mit Beschluss des Verwaltungsrates vom 10.02.2022

# **INHALTSVERZEICHNIS**

## **VORWORT**

### **1. ALLGEMEINE PRINZIPIEN**

- 1.1. ZIELSETZUNG
- 1.2. GRUNDSÄTZE
- 1.3. ADRESSATEN
- 1.4. ALLGEMEINE KONTROLLE UND REPORTING
- 1.5. KONTROLLAUFGABEN DER AUFSICHTSSTELLE
- 1.6. DISZIPLINARVERFAHREN UND -MASSNAHMEN
- 1.7. MELDUNG VON VERLETZUNGEN

### **2. HUMANRESSOURCEN UND ANSTELLUNGSPOLITIK**

### **3. GESUNDHEIT UND SICHERHEIT AM ARBEITSPLATZ**

### **4. UMWELT- UND ENERGIEPOLITIK**

### **5. VERHALTEN GEGENÜBER DRITTEN UND IN GESCHÄFTSBEZIEHUNGEN**

- 5.1. GRUNDSÄTZE
  - 5.1.1. INTERESSENSKONFLIKT
  - 5.1.2. GESCHENKE UND ANDERE VORTEILE
- 5.2. BEZIEHUNGEN ZUR ÖFFENTLICHEN VERWALTUNG
- 5.3. BEZIEHUNGEN ZU BERATERN
- 5.4. BEZIEHUNGEN ZU POLITISCHEN UND GEWERKSCHAFTLICHEN INSTITUTIONEN
- 5.5. BEZIEHUNGEN ZU KUNDEN
- 5.6. BEZIEHUNGEN ZU LIEFERANTEN UND SUBUNTERNEHMERN
- 5.7. BEZIEHUNGEN ZU MITBEWERBERN
- 5.8. BEZIEHUNGEN ZU MASSEN MEDIEN, FORSCHUNGSINSTITUTEN, FACHVERBÄNDEN UND ÄHNLICHEN KÖRPERSCHAFTEN
- 5.9. BEZIEHUNGEN ZUR GEMEINSCHAFT

### **6. VERHALTEN IN DER GESELLSCHAFTSFÜHRUNG**

- 6.1. BEZIEHUNGEN ZU DEN GESELLSCHAFTERN
- 6.2. BEZIEHUNGEN ZUM AUFSICHTSRAT UND ZUM RECHNUNGSPRÜFER
- 6.3. KAPITAL- UND BETEILIGUNGSGESCHÄFTE
- 6.4. TRANSPARENZ DER BUCHHALTUNG

### **7. SCHUTZ UND NUTZUNG DER BETRIEBSGÜTER**

- 7.1. INFORMATIONSSYSTEME, INTERNET UND ELEKTRONISCHE POST, FESTNETZ- UND MOBILTELEFONE
- 7.2. GEWERBLICHES EIGENTUM UND VERSCHWIEGENHEIT

### **8. DATENSICHERHEIT UND DATENSCHUTZ**

## **VORWORT**

Die MESSE BOZEN AG (in der Folge MESSE BOZEN oder die Gesellschaft) ist eine Aktiengesellschaft mit Rechtssitz in Bozen, 39100 (BZ), Messeplatz 1, eingetragen im Handelsregister Bozen mit der Steuernummer und Eintragungsnummer 00098110216.

Zweck der Gesellschaft ist die Realisierung, die Organisation und die Führung eines Ausstellungs-, Kongress- und Messezentrums und die Förderung der Vermarktung von Gütern und Dienstleistungen auf lokaler, nationaler und internationaler Ebene. Der nationale und internationale, institutionelle und wirtschaftliche, politische, soziale und kulturelle Kontext, in dem die MESSE BOZEN ihre Tätigkeit ausübt ist in ständiger Entwicklung. Um in diesem komplexen Umfeld bestehen zu können, erscheint es unerlässlich die Werte zu definieren, die als Basis für die Tätigkeit der MESSE BOZEN gelten. Seit jeher setzt MESSE BOZEN Wert darauf, ihre Entscheidungen auf Grund ethischer und wirksamer Grundwerte zu treffen. MESSE BOZEN ist sich ihrer sozialen Verantwortung bewusst und setzt sich eine nachhaltige Betriebsführung unter Berücksichtigung aller Interessensgruppen, der Allgemeinheit und der Gesetzesbestimmungen der jeweiligen Länder, in denen die Gesellschaft wirkt zum Ziel. Aus diesem Grund wurde der vorliegende Ethikkodex (in Folge „Kodex“) ausgearbeitet, der Teil des Organisationsmodells gemäß GVD Nr. 231/2001 und nachfolgender Änderungen ist. In diesem Dokument sind die Grundwerte und Verhaltensrichtlinien angeführt, die von allen Personen und/oder Interessensträgern eingehalten werden müssen sobald sie mit MESSE BOZEN in Kontakt treten.

## **1. ALLGEMEINE PRINZIPIEN**

### **1.1. ZIELSETZUNG**

Der Ethik- und Verhaltenskodex soll eine ethisch korrekte und nachhaltige Tätigkeit von MESSE BOZEN unter Berücksichtigung der sozialen Verantwortung und der hier angeführten Grundsätze gewährleisten. Alle bei MESSE BOZEN tätigen und für die Gesellschaft handelnden Personen sind im Rahmen ihrer jeweiligen Aufgaben und Verantwortungsbereiche unterschieds- und ausnahmslos dazu verpflichtet, die Einhaltung dieser Prinzipien zu beachten und zu überwachen. Sämtliche von den Adressaten (wie unter nachfolgendem Abschnitt 1.3. näher bezeichnet) in Ausübung ihrer Arbeitstätigkeit vorgenommenen Handlungen, Geschäfte, Verhandlungen und Verhaltensweisen im Allgemeinen müssen unter Einhaltung der geltenden Gesetzesbestimmungen und der internen vom Führungssystem vorgegebenen Prozessabläufe erfolgen. Der Ethik- und Verhaltenskodex soll außerdem gewährleisten, dass die Arbeitnehmer ihre Tätigkeit den wesentlichen Zielsetzungen der Gesellschaft anpassen, indem sie ihre Arbeiten und Aufgaben korrekt ausführen und somit keine rechtswidrigen Handlungen gemäß GVD Nr. 231/01 begehen. Fortbildungen sollen dazu beitragen, dass alle Adressaten Kenntnis über das Bestehen und die Inhalte des vorliegenden Ethikkodexes erlangen und somit die ethischen Ziele erreicht werden können. Zudem ist die aktive Teilnahme des Einzelnen am Dialog unentbehrlich, um bei den betroffenen Parteien die Verinnerlichung der angeführten Werte zu erreichen.

### **1.2. GRUNDSÄTZE**

Damit die vorgegebenen Ziele erreicht werden können ist die gesamte Belegschaft der MESSE BOZEN dazu angehalten, ihre Tätigkeit den folgenden Grundsätzen anzupassen:

- **Beachtung des Gesetzes:** Die Gesellschaft wird in allen Ländern, in denen sie wirkt, ihre Tätigkeit unter Beachtung der geltenden Gesetze und Normen ausüben und ihren Geschäften mit Integrität und mit dem Ziel der Steigerung ihres Ansehens nachkommen.

- **Beachtung der Menschenrechte:** Sämtliche Tätigkeiten müssen der menschliche Würde Rechnung tragen und unter Berücksichtigung der Menschenrechte erfolgen. Die Gesellschaft beachtet sowohl die Allgemeine Menschenrechtserklärung der UNO als auch die wesentlichen Übereinkommen der ILO (International Labour Organisation) und akzeptiert keine Kinderarbeit, Arbeitsausbeutung und illegale Arbeitsvermittlung, weder in den eigenen Betriebsstätten, noch in denen der Lieferanten und/oder Subunternehmer. Die Führung der Belegschaft muss unter Berücksichtigung der vom vorliegenden Kodex vorgegebenen Prinzipien sowie der geltenden Gesetzgebung des italienischen Staates erfolgen. Insbesondere duldet die Gesellschaft keinesfalls Diskriminierung wegen Geschlecht, sexueller Neigung, Behinderung, Religion, Hautfarbe, Nationalität, Rasse oder ethnischer Herkunft gegenüber den Arbeitnehmern und unter den Arbeitnehmern.
- **Gesundheit und Sicherheit der Belegschaft:** Alle Arbeitsplätze müssen gemäß den geltenden Normen, Gesetzen und Verordnungen zur Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz eingerichtet sein. Insbesondere müssen sie den höchstmöglichen Sicherheitsstandards entsprechen, dazu geeignet sein, Unfällen vorzubeugen und jegliche Risikofaktoren für die Sicherheit der Arbeitnehmer zu minimieren.
- **Rücksicht auf die Umwelt und Beachtung der Umweltbelastung:** Die Gesellschaft verpflichtet sich, die geltenden Normen und Gesetze auf dem Gebiet des Umweltschutzes zu beachten. Durch die eigene Tätigkeit verursachte Gefährdungen der Umwelt durch verwendete Produkte und Mittel, Abfall, Emissionen usw. werden ermittelt und die Risiken entsprechend bewertet. Durch geeignete Maßnahmen sollen mögliche negative Umweltauswirkungen vermieden bzw. verringert werden.
- **Moralische Verantwortung und redliche Geschäftstätigkeit:** Die Gesellschaft führt ihre Geschäftstätigkeit unter Einhaltung der Gesetze und Verordnungen zum Wettbewerb sowie zum Schutz des geistigen Eigentums, des Urheberrechtes, der Marken und der Patente aus. Die Gesellschaft billigt keinerlei Form der Bestechung, Erpressung im Amt, gewöhnlicher Erpressung oder ähnlicher von Dritten erhaltener oder getätigter Zahlungen. Alle Arbeitnehmer müssen angemessen informiert werden, damit sie nicht Geschäfte abschließen, die einen beruflichen oder persönlichen Interessenskonflikt hervorrufen könnten.
- **Transparenz der Handelsgeschäfte:** Alle Geschäfte werden vollständig und sorgfältig unter Beachtung der „best practices“, im Sinne der Genauigkeit und Klarheit der internen und externen Darstellung aufgezeichnet. Zu diesem Zweck sind alle Arbeitnehmer verpflichtet, die internen Arbeitsabläufe von MESSE BOZEN bezüglich Kontrolle und Berichterstattung zu beachten.
- **Schutz und Sicherheit der Daten:** Das Betriebsvermögen wird auch durch den Schutz der vertraulichen Informationen bewahrt. Die Gesellschaft und ihre Arbeitnehmer sind zur Geheimhaltung und Verschwiegenheit über die durch ihre Tätigkeit aufgenommenen Informationen und Daten verpflichtet. MESSE BOZEN verpflichtet sich außerdem zur genauen Einhaltung und korrekten Umsetzung der Datenschutzgrundverordnung zum Schutz der personenbezogenen Daten.
- **Verbreitung, Information und Fortbildung:** Die gesamte Belegschaft wird, abgesehen von der Ausbildung, um ihre Aufgaben und Rollen fachgerecht auszuüben, spezifisch und angemessen dahingehend geschult, die Bestimmungen des Organisationsmodells gemäß GVD Nr. 231/2001 und des vorliegenden Ethik-Kodexes einzuhalten. Die Fortbildung umfasst sowohl die Bereiche Umweltschutz und Unfallprävention wie auch Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz. Die Gesellschaft verlangt von Lieferanten und Subunternehmern, mit denen sie in Kontakt kommt, dass diese die Bestimmungen des vorliegenden Ethik- und Verhaltenskodexes beachten. Insbesondere sind sie dazu angehalten in ihren Produktionsstätten keine Kinderarbeit und keine Diskriminierungen jeglicher Art zu dulden und die Bestimmungen bezüglich Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz wie auch auf dem Gebiet des Umweltschutzes zu beachten.

### **1.3. ADRESSATEN**

Der Ethik- und Verhaltenskodex richtet sich an die Verwaltungsratsmitglieder, das Management, die Arbeitnehmer und an die Mitwirkenden der Gesellschaft (wie z.B. Berater, Beauftragte, externe Mitarbeiter, Lieferanten, Subunternehmer), in Folge als „Adressaten“ bezeichnet.

Jeder Adressat ist verpflichtet, die Inhalte dieses Kodexes zu kennen, aktiv zu deren Umsetzung und Förderung beizutragen, sowie eventuelle Mängel und/oder Verletzungen der Bestimmungen zu melden. Die MESSE BOZEN verpflichtet sich ihrerseits, den Adressaten das Verständnis des Kodexes durch geeignete Informations- und Schulungsverfahren zu erleichtern. Der Kodex wird unter all jenen verbreitet, mit denen die MESSE BOZEN Geschäftsbeziehungen unterhält.

Die MESSE BOZEN verurteilt jedes Verhalten, das in Widerspruch zu den Werten, den Prinzipien und den Bestimmungen dieses Kodexes steht, auch wenn dieses Verhalten in der Überzeugung erfolgt, zum Vorteil oder im Interesse der Gesellschaft gehandelt zu haben. Die Beachtung der Bestimmungen des Kodexes bilden einen wesentlichen Bestandteil der vertraglichen Verpflichtungen der Adressaten, insbesondere der Arbeitnehmer auch im Sinne und mit den Auswirkungen gemäß den Artikeln 2104 und 2105 ZGB.

Zum Zweck der vollumfänglichen Beachtung des Kodexes kann sich jeder Adressat auf die unter Punkt 1.7 vorgesehene Art und Weise an die Aufsichtsstelle („Aufsichtsstelle“ oder „AS“) wenden, die von der Gesellschaft im Sinne des GVD Nr. 231/2001 eingesetzt wurde.

### **1.4. ALLGEMEINE KONTROLLE UND REPORTING**

Die Adressaten des vorliegenden Ethik- und Verhaltenskodexes sind zu dessen umfassender Befolgung verpflichtet. Gleichzeitig sind die Adressaten verpflichtet, die Einhaltung des Kodexes seitens anderer Adressaten auf allen Ebenen zu überwachen. Zu diesem Zweck hat die MESSE BOZEN ein Berichterstattungs- und Kontrollverfahren über die Einhaltung des Ethik- und Verhaltenskodexes eingeführt. Dies ermöglicht jedem Arbeitnehmer in gutem Glauben Fälle von Übertretungen, auch seitens übergeordneter Arbeitnehmer, zu melden.

Ein Adressat, der eine Verletzung (oder vermutete Verletzung) des Ethik- und Verhaltenskodexes melden möchte, kann diese Meldung schriftlich oder mündlich an die dafür zuständigen und dazu auserwählten Personen richten, welche die Meldung an die von MESSE BOZEN im Sinne des GVD Nr. 231/2001 eingesetzte Aufsichtsstelle weiterleiten.

Alternativ dazu hat der Adressat gemäß dem bei Punkt 1.7. des vorliegenden Kodexes vorgesehenen Verfahrens für die „Meldung von Verletzungen“ die Möglichkeit, die Meldung direkt an die Aufsichtsstelle zu richten.

### **1.5. KONTROLLAUFGABEN DER AUFSICHTSSTELLE**

Neben der allgemeinen Kontrolle über die Anwendung des Ethik- und Verhaltenskodexes, zu der jeder Arbeitnehmer verpflichtet ist, hat MESSE BOZEN im Sinne des GVD Nr. 231/2001 eine Aufsichtsstelle (in der Folge „AS“) eingesetzt. Dieses vom Verwaltungsrat ernannte Kollegialorgan ist mit der Überwachung, der Kontrolle, der Anwendung und der Aktualisierung des Organisationsmodells und auch des vorliegenden Ethik- und Verhaltenskodexes betraut.

Die Aufgaben und Befugnisse der AS sind in einem eigens dafür vorgesehenen Abschnitt des Organisations-, Führungs- und Kontrollmodells aufgelistet.

### **1.6. DISZIPLINARVERFAHREN UND -STRAFEN**

Die Nichterfüllung der Vorschriften des vorliegenden Ethik-Kodexes, sei es die beabsichtigte Zuwiderhandlung, wie auch das Unterlassen vorgeschriebener Handlungen, kann eine Nichterfüllung des

Arbeitsvertrages darstellen. In diesem Falle findet jegliche gemäß den geltenden Bestimmungen und Kollektivverträgen anwendbare Konsequenz und/oder Disziplinarmaßnahme Anwendung. Dies gilt auch für den etwaigen Verlust des Arbeitsplatzes, wie auch für die Ersatzpflicht eines etwaigen von MESSE BOZEN erlittenen Schadens.

Die Arten der Disziplinarmaßnahmen sind von den geltenden Bestimmungen und Kollektivverträgen vorgesehen und der Schwere der Zuwiderhandlung angepasst. Das Strafmaß darf jedoch niemals die Würde des Menschen verletzen.

Im Falle der Nichteinhaltung des vorliegenden Ethik-Kodexes seitens Berater, Beauftragten, Mitarbeitern oder Lieferanten sind die Strafen von den entsprechenden Verträgen vorgesehen.

## **1.7. MELDUNG VON VERLETZUNGEN**

Alle Personen, die mit Messe Bozen AG zusammenarbeiten sind dazu angehalten, Verhalten oder Ereignisse, die eine Verletzung des Organisationsmodells und/oder des Ethikkodexes oder eine unerlaubte Handlung im Sinne von GvD Nr. 231/2001 darstellen könnten, der Aufsichtsstelle zu melden.

Die Meldungen müssen auf der Grundlage der folgenden Kriterien erfolgen:

- Meldungen sind im guten Glauben zu tätigen;
- gemeldet werden müssen: Handlungen, die gegen die betrieblichen Verhaltensvorschriften oder gegen Gesetzesvorschriften verstoßen; Handlungen, die gegen das Organisationsmodell und/oder den Ethikkodex von Messe Bozen AG verstoßen; Handlungen, die gegen die Grundwerte der Messe Bozen verstoßen oder diese auch nur gefährden könnten;
- Meldungen dürfen nicht anonym sein, wobei die Identität der Person, die die Meldung tätigt, jedenfalls geheim bleibt, es sei denn die Meldung erfolgt im schlechten Glauben oder mit Vorsatz;
- im Falle der Anwendung von Disziplinarmaßnahmen gegen den gemeldeten Mitarbeiter hat dieser das Recht, sich innerhalb einer angemessenen Zeit zu verteidigen und vom Disziplinarorgan angehört zu werden;
- die Gesellschaft untersagt und bestraft jegliche Art von Vergeltung oder Diskriminierung aufgrund der Meldung gegenüber jener Person, welche die Meldung getätigt hat;
- die Gesellschaft untersagt und bestraft jegliche Nichteinhaltung der zugunsten der anzeigenden Person getroffenen Schutzmaßnahmen;
- die Gesellschaft bestraft jeden, der mit Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit gegenstandslose Meldungen tätigt.

Eine Meldung muss Folgendes beinhalten

- die Daten der Person, die die Meldung tätigt und deren Funktion innerhalb des Unternehmens;
- die Beschreibung der unerlaubten Handlung oder des Verstoßes (oder vermuteten Verstoßes) gegen das Organisationsmodell oder gegen die betrieblichen Verhaltensvorschriften;
- die Bestimmung, gegen die vermutlich verstoßen wurde;
- die Umstände, die den Verstoß beweisen können;
- die Situation, in der der Verstoß bzw. die unerlaubte Handlung festgestellt wurde.

Die Meldungen an die Aufsichtsstelle werden wie folgt getätigt:

- E-Mail an: **odv@fierabolzano.it**
- Schreiben an: **Messe Bozen AG**  
**Aufsichtsstelle – persönlich vertraulich**  
**Messeplatz 1**  
**39100 Bozen**

Messe Bozen AG und die Aufsichtsstelle gewährleisten dem Anzeigenden durch geeignete Maßnahmen die Vertraulichkeit, vorbehaltlich der gesetzlichen Pflichten und des Schutzes der Interessen der Gesellschaft und der Personen, die fälschlicherweise und/oder im schlechten Glauben beschuldigt worden sind. Die Informationen und/oder die Meldungen sind der ausschließlichen Verarbeitung durch die Aufsichtsstelle vorbehalten. Die Informationen sowie die personenbezogenen Daten werden unter Berücksichtigung der Datenschutzgesetzgebung verarbeitet.

## **2. HUMANRESSOURCEN UND ANSTELLUNGSPOLITIK**

Die Humanressourcen sind ein unerlässlicher und wesentlicher Bestandteil von MESSE BOZEN.

Die Gesellschaft bietet allen Arbeitnehmern gleiche Arbeits- und Wachstumsmöglichkeiten und sorgt dafür, dass alle ohne jegliche Form der Diskriminierung und ausschließlich nach Verdienstkriterien behandelt werden. Die MESSE BOZEN verpflichtet sich, die Fähigkeiten und Kompetenzen der Arbeitnehmer zu fördern, damit der Einzelne seiner Energie und Kreativität zur Realisierung des eigenen Potentials Ausdruck geben kann.

Die Mitarbeiter können sich darauf verlassen, dass bei allen personellen Entscheidungen ausschließlich Verdienst-, Kompetenz- und strikt berufsbezogene Kriterien zur Anwendung kommen. Auswahl, Einstellung, Ausbildung, Vergütung und Mitarbeiterführung erfolgen ohne jegliche Diskriminierung.

Die MESSE BOZEN schützt die psychische und physische Integrität ihrer Mitarbeiter, sowie auch die Achtung ihrer Persönlichkeit, und verhindert, dass sie unrechtmäßigen Beeinflussungen oder ungerechtfertigtem Unbehagen ausgesetzt sind.

Die Unternehmensführung erwartet sich, dass die Arbeitnehmer untereinander sowie mit externen Mitarbeitern kooperieren, um innerhalb des Unternehmens eine Atmosphäre zu schaffen, in der die Achtung der Würde, sowie der Ehre und des Ansehens eines jeden Einzelnen gewährleistet ist. Jeder ist dazu angehalten, beleidigendes oder diffamierendes Verhalten zu vermeiden.

Jeder Arbeitnehmer und Mitarbeiter hat das Recht in einem Umfeld zu arbeiten, das frei von sämtlichen Diskriminierungen bezüglich Rasse, sozialer Schicht, Alter, Nationalität, Behinderungen, Sprache, Religion, Geschlecht, ethnischen, gewerkschaftlichen, politischen oder sonstigen Zugehörigkeiten ist.

MESSE BOZEN fordert, dass die internen und externen Arbeitsbeziehungen von höchster Redlichkeit geprägt sind und keinen Raum für Belästigungen jegliche Art lassen – weder für ein einschüchterndes, feindliches oder isolierendes Arbeitsklima, noch für die Erschwerung der individuellen Entwicklungs- oder Karrieremöglichkeiten aus persönlicher Konkurrenz oder anderen diskriminierenden Gründen.

## **3. GESUNDHEIT UND SICHERHEIT AM ARBEITSPLATZ**

Die Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer und all jener, die für MESSE BOZEN tätig sind, haben für die Gesellschaft absolute Priorität.

MESSE BOZEN verfolgt eine Betriebspolitik der “Null Unfälle” und verpflichtet sich, ein sicheres Arbeitsumfeld zu bieten. Maßnahmen zur Unfallverhütung und zur Minimierung von Gesundheitsrisiken sollen dazu beitragen Berufskrankheiten und Arbeitsunfälle zu verhindern. Das gilt insbesondere für die spezifischen die Arbeiten in den Produktionsstätten betreffenden Risiken.

Zum Schutz der Gesundheit und um Gefährdungen möglichst zu minimieren ist es untersagt, während der Arbeitszeit Alkohol oder andere Rausch- und Suchtmittel zu konsumieren oder unter deren Einfluss die Arbeitsleistung zu erbringen. Zudem gilt am Arbeitsplatz ein striktes Rauchverbot.

## **4. UMWELT- UND ENERGIEPOLITIK**

Die Berücksichtigung der Umwelt ist für MESSE BOZEN von grundlegender Bedeutung und die Einschränkung der negativen Auswirkungen ihrer Tätigkeit auf die Umwelt hat oberste Priorität.

Um ihre Tätigkeit umweltschonend und energetisch nachhaltig auszuüben, orientiert sich MESSE BOZEN an den folgenden ethischen Grundprinzipien:

- die Gesellschaft verifiziert und vermeidet Wasserverschmutzungen, Schadstoffemissionen, das Erzeugen schädlicher Abfallprodukte und alle weiteren möglichen umweltschädlichen Handlungen;
- die Gesellschaft hält sich im Bereich der Abfallentsorgung, von der Lagerung über die Aufbewahrung und den Transport bis hin zur Entsorgung, an die nationalen Umweltschutzbestimmungen, sodass jeglicher Umweltverschmutzung vorgebeugt wird;
- die Gesellschaft arbeitet im Bereich der Abfallentsorgung ausschließlich mit Dienstleistern zusammen, die dazu ermächtigt sind, die ihnen im konkreten Fall anvertrauten Abfälle gemäß den geltenden nationalen Bestimmungen laut GVD Nr. 152/2006 (und den Bestimmungen auf die darin verwiesen wird) zu entsorgen.

Die Gesellschaft wird zudem die mit der eigenen Tätigkeit verbundenen Umweltrisiken fortwährend und angemessen erheben und abschätzen.

Außerdem verpflichtet sich die Gesellschaft dazu, mit allen Beteiligten, wie den zuständigen Behörden, den Wirtschaftsverbänden und der lokalen Gemeinschaft zum Umweltschutz beizutragen.

## **5. VERHALTEN GEGENÜBER DRITTEN UND IN GESCHÄFTSBEZIEHUNGEN**

### **5.1. ALLGEMEINE PRINZIPIEN**

MESSE BOZEN hält sich in seinem Geschäftsgebaren an die Grundsätze der Rechtmäßigkeit, Loyalität, Ehrlichkeit, Redlichkeit, Transparenz, Effizienz und Marktöffnung.

Jede Geschäftshandlung und -transaktion muss korrekt registriert, ermächtigt, nachprüfbar, rechtmäßig, kohärent und angemessen sein.

Adressaten, die im Namen oder Auftrag von MESSE BOZEN handeln, sind verpflichtet, sich bei der Abwicklung von Geschäften, die im Interesse der Gesellschaft getätigt werden, sowie in den Beziehungen zur öffentlichen Verwaltung, unabhängig von der Wettbewerbskraft des Marktes und des Ausmaßes der jeweiligen Angelegenheiten, korrekt zu verhalten.

Die wirtschaftlichen Ressourcen sowie die Güter der Gesellschaft dürfen keinesfalls für rechtswidrige, für unredliche oder sonstige Zwecke zweifelhafter Transparenz verwendet werden. Der Gesellschaft darf aus illegalen Handlungen und unrechtmäßigen finanziellen oder nicht finanziellen Gefälligkeiten kein Vorteil erwachsen.

#### **5.1.1. Interessenskonflikt**

Die Adressaten sind im Rahmen der Ausübung ihrer jeweiligen Tätigkeit dazu verpflichtet, die Ziele und allgemeinen Interessen von MESSE BOZEN zu verfolgen. Sie werden folglich davon absehen Tätigkeiten auszuüben, bei denen sie (oder ihre nächsten Angehörigen) in Konflikt mit den Interessen von MESSE BOZEN geraten oder geraten könnten. Zudem darf die Fähigkeit der unparteiischen Entscheidungsfindung

im besten Interesse der Gesellschaft und unter umfassender Beachtung der Bestimmungen dieses Kodexes nicht negativ beeinflusst werden.

Sollte ein Interessenskonflikt dennoch nicht vermeidbar sein, sind die Verwaltungsratsmitglieder, das Management oder die Arbeitnehmer, die sich im Interessenskonflikt befinden, dazu verpflichtet, die zuständigen Gesellschaftsorgane unverzüglich darüber zu informieren. Insbesondere sind die Verwaltungsratsmitglieder verpflichtet, die anderen Verwaltungsratsmitglieder über sämtliche Interessen, die sie für sich selbst oder für Dritte an einem bestimmten Geschäft der Gesellschaft haben, zu informieren. Die Verwaltungsratsmitglieder, das Management und die Arbeitnehmer halten sich an die diesbezüglich von der Gesellschaft getroffenen Entscheidungen.

### **5.1.2. Geschenke und andere Vorteile**

In Ausübung der Arbeitstätigkeit oder in Vertretung von MESSE BOZEN ist es untersagt, auch nicht mit der Absicht einen Nutzen oder Vorteil daraus zu erhalten, Geschenke, Zahlungen, materielle Vorteile oder sonstige Vorteile jeglicher Art an Kunden, Lieferanten, öffentliche Beamte oder allgemein Dritte, ob direkt oder indirekt, zu gewähren oder anzubieten.

Handelsübliche Gefälligkeiten wie Freixemplare oder Gastgeschenke sind erlaubt, sofern sie von geringem Wert sind und nicht die Integrität oder das Ansehen einer der Parteien gefährden. Zudem dürfen sie bei einem unparteiischen Beobachter nicht den Anschein erwecken, dass sie zum Zweck einen unrechtmäßigen Vorteil zu erlangen gewährt worden sind. Diese Art von Ausgaben müssen in jedem Fall immer von der zuständigen Betriebsstelle bewilligt und angemessen belegt werden.

Adressaten, die für MESSE BOZEN tätig sind und Geschenke erhalten oder vorteilhaft behandelt werden, dies aber nicht den normalen Höflichkeitsbeziehungen zugeschrieben werden kann, müssen gemäß Punkt 1.4. und Punkt 1.7. unverzüglich ihren hierarchischen Vorgesetzten und/oder die Aufsichtsstelle benachrichtigen.

## **5.2. BEZIEHUNGEN ZUR ÖFFENTLICHEN VERWALTUNG**

In den Beziehungen zu in- und ausländischen Behörden und öffentlichen Institutionen sind alle Adressaten, die im Namen und Auftrag von MESSE BOZEN handeln, dazu verpflichtet, gesetzlich korrekt und transparent zu handeln und in jedem Fall die Prinzipien des vorliegenden Kodexes einzuhalten.

MESSE BOZEN sorgt dafür, dass sowohl das bereits ausgebildete Personal wie auch die neu angestellten Arbeitskräfte ständig über die Gesetzesneuerungen informiert sind und diesbezüglich ausgebildet werden. Was das Erlassen von Ermächtigungen, Lizenzen und Konzessionen betrifft, hält sich MESSE BOZEN strikt an die nationale, regionale und Landesgesetzgebung.

Bei Beantragung öffentlicher Förderungen, steuerlicher oder sozialrechtlicher Begünstigungen oder sonstiger öffentlicher Zuwendungen oder Vorteilen verpflichtet sich MESSE BOZEN ausdrücklich dazu, wahrheitsgetreu, korrekt, transparent und unter voller Beachtung der geltenden Gesetzesbestimmungen vorzugehen. Werden solche Vorteile gewährt, verpflichtet sich MESSE BOZEN zudem dazu, die Mittel dem spezifischen bewilligten Zweck zuzuweisen und die öffentliche Körperschaft unverzüglich und förmlich zu benachrichtigen, sofern eine grundlegende Voraussetzung für die Förderung/Begünstigung wegfallen sollte.

Bestechung, unrechtmäßige Vorzugsbehandlungen, rechtswidrige Absprachen, direkte und/oder indirekte Beanspruchung von persönlichen Vorteilen und Karrierevorteilen für sich, für MESSE BOZEN oder für Dritte sind strengstens untersagt und können bestraft werden.

## **5.3. BEZIEHUNGEN ZU BERATERN**

In den Beziehungen zu Beratern und bei deren Ernennung hält sich MESSE BOZEN an folgende Grundsätze:

- bevor ein Beraterauftrag vergeben wird überprüft die Gesellschaft die Eignung des Beraters;
- die Rahmenbedingungen des Verhältnisses werden gemäß den geltenden Bestimmungen von einer schriftlichen Vereinbarung geregelt;
- die Provisionen und/oder Zahlungen fallen in einem vernünftigen Maß aus und sind der dargebrachten Dienstleistung angemessen;
- die Vereinbarung sieht spezifische Fristen für die Ausführung der Dienstleistungen vor, sowie auch die jeweiligen Rechte der Parteien in Bezug auf die Vertragsfristen;
- alle Zahlungen müssen auf die vertraglich vorgesehene Art und Weise und innerhalb der vorgesehenen Fristen erfolgen;
- Barzahlungen sind auf jeden Fall untersagt.

#### **5.4. BEZIEHUNGEN ZU POLITISCHEN UND GEWERKSCHAFTLICHEN INSTITUTIONEN**

MESSE BOZEN gewährt keinerlei direkte oder indirekte Beiträge, in welcher Form auch immer, zugunsten von politischen oder gewerkschaftlichen Parteien, Bewegungen, Komitees und Organisationen oder deren Vertretern und Kandidaten, außer im Rahmen der geltenden gesetzlichen Bestimmungen und unter Beachtung des Grundsatzes der Transparenz.

#### **5.5. BEZIEHUNGEN ZU KUNDEN**

MESSE BOZEN setzt sich für den Erfolg der Gesellschaft ein, indem sie unter Beachtung der geltenden Gesetzesbestimmungen, des Schutzes des Marktes, der Kunden und der Konsumenten, qualitativ hochwertige Produkte und Dienstleistungen anbietet.

In den Beziehungen zu Kunden handelt MESSE BOZEN nach den Grundsätzen der Höflichkeit, Gleichberechtigung und Unparteilichkeit. Die Gesellschaft sorgt dafür, dass die Kunden hochwertige Dienstleistungen erhalten und über alle Informationen bezüglich der angebotenen Leistungen verfügen, um aufgeklärte Entscheidungen treffen zu können.

Dies bedeutet insbesondere,

- dass die vertraglichen Verhältnisse klar definiert sind (Kosten, Gebühren);
- dass die vertraglichen Konditionen genau eingehalten werden;
- dass die Kommunikation höflich, rasch und termingerecht erfolgt;
- dass die Handhabung der Daten korrekt und professionell erfolgt.

#### **5.6. BEZIEHUNGEN ZU LIEFERANTEN UND SUBUNTERNEHMERN**

Die Mitarbeiter der MESSE BOZEN sind innerhalb ihres Zuständigkeitsbereiches verpflichtet zu kontrollieren, dass auch die Lieferanten und Subunternehmer fortwährend die ethischen Richtlinien dieses Kodexes beachten.

Die gewissenhafte Auswahl sowie die Kontrolle der Lieferanten und Subunternehmer ist wesentlich, um auf dem Markt qualitativ hochwertige, sichere und wettbewerbsfähige Produkte und Dienstleistungen anbieten zu können. Sollten hinsichtlich des ethischen Verhaltens und der Beachtung der vorgenannten Prinzipien seitens eines Lieferanten oder Subunternehmers begründete Zweifel bestehen, so wird MESSE BOZEN unverzüglich angemessene Maßnahmen ergreifen.

Bei der Auswahl der Lieferanten und Subunternehmer sind die Mitarbeiter der MESSE BOZEN dazu angehalten, sämtliche Gesetzesbestimmungen und internen Verfahren in Bezug auf Qualität, Sicherheit und Kosten einzuhalten.

#### **5.7. BEZIEHUNGEN ZU MITBEWERBERN**

MESSE BOZEN orientiert sich in ihrem Geschäftsgebaren an den Prinzipien der Loyalität, Legalität, Redlichkeit, Transparenz, Effizienz und Marktöffnung.

Im Besonderen sucht MESSE BOZEN den unternehmerischen Erfolg, indem sie innovative und wettbewerbsfähige Produkte und Dienstleistungen anbietet, wobei sämtliche nationale und internationale Bestimmungen zum Schutz des lautereren Wettbewerbs Beachtung finden.

Diesbezüglich muss die Tätigkeit von MESSE BOZEN und das Verhalten der Adressaten, die im Namen und im Auftrag der Gesellschaft handeln, vom Verhalten der Mitbewerber auf dem heimischen und ausländischen Markt vollständig autonom und unabhängig sein.

## **5.8. BEZIEHUNGEN ZU MASSEN MEDIEN, FORSCHUNGSINSTITUTEN, FACHVERBÄNDEN UND ÄHNLICHEN KÖRPERSCHAFTEN**

Die verbreiteten Informationen, die sich direkt oder indirekt auf MESSE BOZEN beziehen, müssen genau, vollständig, wahrheitsgetreu und transparent sein.

Sowohl die Beziehungen zu den Massenmedien, den Forschungsinstituten, den Fachverbänden und den anderen vergleichbaren Körperschaften wie auch die Informationsweitergabe obliegen ausschließlich den Mitgliedern des Verwaltungsrates oder, im Rahmen der ihr verliehenen Vollmacht, der damit beauftragten Person.

## **5.9. BEZIEHUNGEN ZUR GEMEINSCHAFT**

MESSE BOZEN verpflichtet sich, auch auf lokaler Ebene korrekte und transparente Beziehungen zu den öffentlichen und privaten Körperschaften einzugehen um Ausbildungs- und Arbeitsplätze zu schaffen.

In diesem Zusammenhang verpflichtet sich MESSE BOZEN auch in Zusammenarbeit mit den lokalen Körperschaften, Handels- und Industrieverbänden, sowie akademischen und beruflichen Organisationen dazu, die Gesundheits- und Sicherheitskultur am Arbeitsplatz sowie den Umweltschutz zu fördern und das Verantwortungsbewusstsein des Einzelnen in Bezug auf diese Themen zu stärken.

# **6. VERANTWORTUNG IN DER GESELLSCHAFTSFÜHRUNG**

## **6.1. BEZIEHUNGEN ZU DEN GESELLSCHAFTERN**

Der Verwaltungsrat muss die Gesellschaft nach den Prinzipien der Redlichkeit, Transparenz und Legalität verwalten und das Interesse sowie das Wohl der Gesellschafter verfolgen.

Die Verwaltungsratsmitglieder sehen von jeglichem Verhalten ab, welches das Stimmrecht der Gesellschafter unrechtmäßig beeinflussen könnte.

## **6.2. BEZIEHUNGEN ZUM AUFSICHTSRAT UND ZUM REVISOR**

Die Verwaltungsratsmitglieder müssen auf Antrag des Aufsichtsrates und Rechnungsprüfers korrekte, transparente, präzise und wahrheitsgetreue Informationen übermitteln und uneingeschränkt mit den Mitgliedern des Aufsichtsrates zusammenarbeiten, um ihnen die Rechnungsprüfungs- und Kontrolltätigkeit zu erleichtern.

## **6.3. KAPITAL- UND BETEILIGUNGSGESCHÄFTE**

Der Verwaltungsrat, der Aufsichtsrat, das Management und die Arbeitnehmer sind dazu verpflichtet, korrekt, ehrlich, transparent und in Übereinstimmung mit den zivilrechtlichen Gesetzesbestimmungen bezüglich der Beibehaltung der Vermögensgarantien der Gläubiger zu handeln, sofern sie mit der Abwicklung der folgenden Tätigkeiten befasst sind:

- Gewinn- und Rücklagenausschüttungen;
- Kapitalgeschäfte (Kapitalerhöhung und -herabsetzung) und damit verbundene Tätigkeiten wie Einlagen in Form von Sachen und Schätzung derselben;
- Fusionen, Spaltungen und Umwandlungen.

Bei Vorbereitung der diesbezüglichen Unterlagen und/oder Berichte sind der Verwaltungsrat, der Aufsichtsrat, das Management, die Arbeitnehmer und die Mitarbeiter dazu verpflichtet, die Vollständigkeit, Klarheit und Wahrheit der Informationen sowie die höchste Sorgfalt bei Ausarbeitung der Informationen und der Daten zu gewährleisten.

#### **6.4. TRANSPARENZ DER BUCHHALTUNG**

Bei allen buchhalterischen Vorgängen gilt der Grundsatz der Transparenz. Dies betrifft nicht nur die Tätigkeit des Managements und des Verwaltungsapparates, sondern auch die Tätigkeit eines jeden Arbeitnehmers in allen Betriebsbereichen.

Die buchhalterische Transparenz stützt sich auf Wahrheit, Klarheit und Vollständigkeit der Informationen aufgrund derer die entsprechenden buchhalterischen Eintragungen erfolgen.

Das Management und die Arbeitnehmer sind zur Zusammenarbeit angehalten, damit die Ereignisse korrekt und unverzüglich in der Buchhaltung erfasst werden können. Für einen jeden Geschäftsvorgang werden die diesen belegenden entsprechenden Unterlagen aufbewahrt. Jede Eintragung muss genau das wiedergeben, was aus den zu Grunde liegenden Unterlagen hervorgeht.

Das Management und alle Arbeitnehmer haben die Aufgabe sicherzustellen, dass die Unterlagen leicht auffindbar sind und nach nachvollziehbaren Kriterien, gemäß den von der Gesellschaft festgelegten Verfahren, abgelegt sind.

### **7. SCHUTZ UND NUTZUNG DER BETRIEBSGÜTER**

Das Betriebsvermögen von MESSE BOZEN besteht aus materiellen Gütern, wie z.B. Einrichtungen, Anlagen, Werkzeuge, Kraftfahrzeuge, Maschinen, Computer, und aus immateriellen Gütern wie z.B. vertrauliche Informationen, Know-how, vom und für den Verwaltungsrat, das Management und die Belegschaft erarbeitete und verbreitete technische Kenntnisse, sowie Lizenzen.

Die Sicherheit bzw. der Schutz und die Erhaltung dieser Güter sind grundlegend um die Interessen von MESSE BOZEN zu wahren.

Der Verwaltungsrat, der Aufsichtsrat, das Management und jeder Arbeitnehmer sind gleichsam persönlich dafür verantwortlich, die Sicherheit der materiellen und immateriellen Betriebsgüter aufrecht zu erhalten, indem sie die spezifischen betrieblichen Präventionsmaßnahmen in Bezug auf betrügerische Nutzung oder Missbrauch des Betriebsvermögens einhalten und verbreiten.

Die Nutzung des Betriebsvermögens muss stets zweckorientiert sein und darf ausschließlich Betriebstätigkeiten betreffen bzw. muss vom zuständigen Funktionär bewilligt sein.

#### **7.1. INFORMATIONSSYSTEME, INTERNET UND ELEKTRONISCHE POST, FESTNETZ UND MOBILTELEFONE**

Ein funktionierendes Verhaltensreglement bezüglich der informatischen und telematischen Systeme ist zum Schutz der Informationen, mit denen MESSE BOZEN täglich umgeht, unerlässlich und für eine nachhaltige Entwicklung der Unternehmenspolitik und -strategie ausschlaggebend.

Grundsätzlich gilt, dass die Nutzung der elektronischen und telematischen Betriebsressourcen stets mit Sorgfalt und Redlichkeit erfolgen muss. Zudem sind die Adressaten, die die betrieblichen Informationssysteme benutzen, dazu angehalten, auch die zusätzlichen internen Regeln zu beachten. Somit soll unbewusstem und/oder unkorrektem Verhalten, das der Gesellschaft, anderen Adressaten oder Geschäftspartnern Schäden zufügen könnte, vorgegriffen werden.

## **7.2. GEWERBLICHES EIGENTUM UND VERSCHWIEGENHEIT**

Das Know-how und die vom und für den Verwaltungsrat, das Management und die Belegschaft erarbeiteten und verbreiteten technischen Kenntnisse, sowie Lizenzen bilden das zentrale und unverzichtbare Betriebsvermögen.

Die Sicherheit bzw. der Schutz und die Erhaltung dieser Güter sind grundlegend um die gesellschaftlichen Interessen zu wahren.

Sämtliche Informationen über die Unternehmensorganisation, Verhandlungen, Finanz- und Handelsgeschäfte wie auch sonstiges Know-how (Verträge, Dokumente, Berichte, Notizen, Studien, Zeichnungen, Fotografien, Software), die ein Adressat in Ausübung seiner Geschäfts- oder Arbeitsbeziehung mit MESSE BOZEN erhält, sind ausschließliches Eigentum von MESSE BOZEN. Nach Beendigung des Arbeits- oder Geschäftsverhältnisses mit MESSE BOZEN, unabhängig vom Auflösungsgrund, ist jeder Arbeitnehmer, Mitarbeiter oder Geschäftspartner dazu verpflichtet, der Gesellschaft alle Unterlagen und Datenträger, sowie jegliches sonstige Material zurückzugeben sowie alle Betriebsinformationen und technisch-gewerbliche Erfahrungen auch nach Ablauf des Vertragsverhältnisses streng geheim und vertraulich zu behandeln.

Es ist den Adressaten untersagt, vorgenannte Informationen zum eigenen Vorteil oder zum Vorteil Dritter zu nutzen, sie an Dritte zu verbreiten oder davon derart Gebrauch zu machen, dass MESSE BOZEN daran Schaden nehmen könnte.

## **8. VERSCHWIEGENHEIT UND DATENSCHUTZ**

Im Rahmen ihrer Tätigkeit erwirbt, bewahrt, behandelt, überträgt und verbreitet MESSE BOZEN Dokumente und andere Daten, die persönliche Informationen über Arbeitnehmer, Kunden, Lieferanten, Subunternehmer, Mitarbeiter und Geschäftskontakte enthalten. Zudem bewahrt MESSE BOZEN bei sich vertrauliche Unterlagen und Informationen über Verhandlungen oder Geschäfte, Projekte und Verfahren auf.

Das Vertrauen der Personen, die ihre Daten MESSE BOZEN anvertrauen, sowie der Schutz der Verschwiegenheit über sie und über die anvertrauten Daten, sind ein grundlegender Wert für MESSE BOZEN. Die Gesellschaft verpflichtet sich zur korrekten Behandlung sämtlicher im Rahmen ihrer unternehmerischen Tätigkeit erhaltenen und verarbeiteten Informationen. Außerdem verpflichtet sich die MESSE BOZEN zur korrekten Einhaltung und Umsetzung der Datenschutzgrundverordnung zum Schutz der personenbezogenen Daten die sie verarbeitet.